

Amtsblatt

56. Jahrgang - Nr. 14 - 16. August 2013 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Bekanntmachung der Stadt Münster gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Stadt Münster hat Herrn Reinhold Große-Dahlmann mit Datum vom 30. 7. 2013 gemäß §§ 4 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Ziffer 7.1.11.2 G des Anhangs zur Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage mit 1750 Mastschweineplätzen, 1218 Ferkelaufzuchtplätzen und 60 Bullenmastplätzen sowie einer Biogasanlage als Nebeneinrichtung erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück Langenhorster Stiege 411, 48161 Münster, Gemarkung Nienberge, Flur 3, Flurstücke 61 + 62, wesentlich geändert und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen bekannt gegeben wurde, beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 19. 8. 2013 bis einschließlich 30. 8. 2013 während der Dienststunden an folgender Stelle ausliegt:

- Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Raum E 607.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Immissionsschutzrecht, zum Veterinärrecht und zum Baurecht ergangen ist.

Münster, den 6. August 2013

Der Oberbürgermeister
I.V.

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 353531122

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. August 2013

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

– Presseamt –

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster – Presseamt –

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37